

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-15/2021

Sicherheit & Ordnung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 25.01.2021

1. Bau- und Umweltausschuss	09.02.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
3. Gemeindevertretung	24.02.2021

## Auftragsvergabe an das "Planungsbüro für Städtebau"

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Herrn Dipl. Ing. Joachim Göringer, geschäftsansässig Im Rauhen See 1, 64846 Groß Zimmern, mit der weiteren Projektsteuerung für den Bebauungsplan „Tierherberge“ zu beauftragen. Der Auftrag hat ein Volumen von ca. 18.000,00 € brutto. Gleichzeitig nimmt sie von der Kündigung der bisherigen Projektsteuerin Frau Dipl.-Ing. Bauassessorin Marita Striewe – Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung, Aschaffenburg Kenntnis.

### Finanzielle Auswirkungen:

Mit der von der Planung begünstigten Hessischen Flugplatz GmbH (HFG) wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Darin ist u.a. geregelt, dass die Gemeinde für eine zielorientierte Steuerung der Arbeitsabläufe und zur Aufstellung des Bebauungsplans Unterstützung durch eine externe fachlich qualifizierte Betreuung erhält.

Ferner ist geregelt, dass der Vorhabenträger die Kosten für die externe Unterstützung bis zu einer Höhe von 36.000,00 Euro (netto, inklusive eines Sicherheitszuschlages für unvorhergesehene Umstände von 6.000,00 €) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, trägt. Die HFG ist unmittelbar Leistungsempfänger und rechnet mit dem Projektsteuerer direkt ab.

### Erläuterungen:

In ihrer 18. Sitzung am 28.11.2018 hat die Gemeindevertretung das "Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung" Dipl. Ing. Bauassessorin Marita Striewe aus Aschaffenburg, mit der Steuerung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan "Nr. 48 Tierherberge" beauftragt. Am 24.01.2019 wurde Frau Striewe schriftlich beauftragt. Die Arbeiten erfolgten auf Stundenbasis. Es wurden ca. 300,00 Stunden kalkuliert und ein Betrag von 30.000,00 € brutto incl. 3% Nebenkosten und 19% Mehrwertsteuer vereinbart. Vervielfältigungskosten für notwendige Beteiligungen werden gesondert auf Nachweis abgerechnet.

Schon bei anderen Aufstellungsverfahren (Eulensee- Erweiterung, Gewerbepark Mühlloh) hatte die Gemeinde mit dem Büro gute Erfahrungen gemacht. Frau Striewe musste gesundheitsbedingt ihre beruflichen Arbeiten aufgeben und hat daher den Auftrag gekündigt. Daher ist eine Nachfolge in der Projektsteuerung für diesen Bebauungsplan erforderlich.

Daraufhin hat der FD Ortsentwicklung zwei fachlich qualifizierte Büros angefragt, ein Angebot für diese Leistungen abzugeben.

Ein Büro hat wegen mangelnder personeller Kapazitäten und evtl. Übernahmeproblematiken in einen laufenden Prozess abgesagt.

Das andere Büro "Planungsbüro für Städtebau", vertreten durch Herrn Joachim Göringer (Geschäftsführer), hat ein Angebot zur Weiterbearbeitung abgegeben. Da dieses Büro auch von der HFG zur Bearbeitung des Bebauungsplanes beauftragt wurde, kennt das Büro den Planungsprozess und die individuellen Besonderheiten der Tierherberge. Die Einarbeitungsphase entfällt. Die im allgemeinen gegebene abschreckende Übernahmeproblematik in einen laufenden Prozess ist nicht gegeben. Es können im Gegenteil Synergie-Effekte erzielt werden.

Das Planungsbüro für Städtebau schätzt noch einen Bedarf von ca. 170 Stunden, die je nach notwendiger Qualifikation von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden. (Terminierung von Gesprächen, Endbearbeitung von Protokollen durch Fachkraft und nicht durch Inhaber). Mit der Stundenaufteilung ergibt sich eine Auftragssumme von 14.150,00 € netto. Eventuell anfallende Nebenkosten werden auf Nachweis gesondert abgerechnet, dabei wird für den Fahrkilometer 0,31 € als nachgewiesener Kostensatz gerechnet. Frau Striewe hatte als Nebenkosten Pauschal 3% abgerechnet. Zur Abschätzung der Gesamtkosten wird hier dieselbe Annahme getroffen. Daher ergibt sich folgendes:

	170 h	14.150,00 €
	zzgl. 3% Nebenkosten	424,50 €
	Zwischensumme	14.574,50 €
	19% MwSt	2.769,16 €
ergibt eine	Summe brutto	17.343,66 €

Die im Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2018 und im städtebaulichen Vertrag festgehaltene Maximalsumme wird somit eingehalten.

Um eine möglichst unabhängige Projektsteuerung zu gewährleisten, müssen detaillierte Nachweise vorgelegt werden (z. B. Stundenzettel mit Bearbeiter und Stichpunkten).

Nach Angaben von Frau Striewe wurden von den geschätzten und beauftragten 300 Stunden bisher ein knappes Drittel mit der HFG abgerechnet. Ihre Schlussrechnung wird erst nach der Entscheidung über die weitere Bearbeitung gestellt. Auch sie hält das Büro für geeignet, ihre angefangene Projektsteuerung zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.12.2020 zugestimmt.